

Beschluss des Landrats vom 19.05.2022

Nr. 1517

9. Abklärungen zum Vorgehen der Polizei und der Kommunikation i.Z. mit einer Anzeige wegen Gebrauchs mutmasslichen Falschgeldes

2022/90; Protokoll: bw, mko

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) führt aus, die sogenannte «Spielgeld-Affäre» habe im Mai 2020 grosse Medienresonanz erlangt. Dabei ging es um das Vorgehen der Polizei im Zusammenhang mit einer Anzeige wegen Gebrauchs mutmasslichen Falschgeldes in einer Volg-Filiale in Diegten. Die Berichterstattung in den Medien führte am 11. Juni 2020 zu einer kontroversen Landratsdebatte. Zudem wurde am 11. März 2021 ein weiterer Vorstoss im Landrat behandelt. Der Regierungsrat ordnete eine Administrativuntersuchung an, um das Vorgehen der Polizei aus juristischer Sicht zu beurteilen. Der Bericht über die Administrativuntersuchung folgte am 21. September 2020 (nachfolgend «Donatsch-Bericht» genannt).

Anlässlich ihrer Kommissionssitzung vom 26. November 2020 beauftragte die GPK als parlamentarisches Oberaufsichtsorgan die Subkommission IV mit der Untersuchung des Falls. Ziele der Untersuchung waren Abklärungen zur Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes und der Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit sowie die Formulierung allfälliger Empfehlungen für das zukünftige interne Vorgehen bei ähnlich gelagerten Fällen.

Die Geschäftsprüfungskommission beauftragte am 26. November 2020 die Subko IV mit der Untersuchung des Falls. Diese sichtete diverse, fallbezogene Akten: Unterlagen des Regierungsrats, Donatsch-Bericht mit umfassenden Beilagen wie Befragungen, Polizeirapporte, weitere Unterlagen der Polizei Basel-Landschaft und Unterlagen der Staatsanwaltschaft. Weiter führte die Subko IV Hearings mit Regierungsrätin Kathrin Schweizer, dem damaligen Generalsekretär Stephan Mathis sowie mit Beat Krattiger, Chef Sicherheitspolizei BL und dem betroffenen Polizeibeamten durch. Eine Befragung weiterer Beteiligter auf freiwilliger Basis ausserhalb der Verwaltung wurde nicht durchgeführt.

Bei der Chronologie der wichtigsten Ereignisse gilt es einige wichtige Daten hervorzuheben:

- Am 7. Mai 2020 informierte die Volg-Verkäuferin die Polizei, dass Kinder am Vortag versucht haben, mit Falschgeld einzukaufen.
- Am 29. Mai 2020 ging der ermittelnde Polizeibeamte nach Absprache mit dem Jugenddienst zum Wohnort des Jungen und nahm Fotos auf.
- 11. Juni 2020: Landratsdebatte
- 18. Juni 2020: Zirkularbeschluss des Regierungsrats zur Auftragserteilung einer Administrativuntersuchung an Prof. Andreas Donatsch. Gleichentags wird die Strafanzeige gegen Unbekannt betreffend Inumlaufbringen von Falschgeld an der Sissacher Fasnacht durch eine Drittperson eingereicht.
- Am 13. Oktober 2020 erfolgte die Nichtanhandnahmeverfügung der Staatsanwaltschaft zur Strafanzeige gegen Unbekannt betreffend Inumlaufbringen von Falschgeld an der Sissacher Fasnacht.
- 20. November 2020 ging eine Aufsichtsbeschwerde betreffend Kommunikation und Verhalten in der Angelegenheit «Märkli» gegen die SID und gegen Regierungsrätin Kathrin Schweizer ein.
- Am 9. März 2021 beschloss der Regierungsrat, der Aufsichtsbeschwerde nicht Folge zu leisten.

Gemäss Polizeirapport wollten zwei Kinder von der Kassiererin der Volg-Filiale in Diegten wissen, ob sie mit mitgebrachten «Euro-Noten» einen Kauf tätigen dürften. Die Kassiererin erkannte, dass es sich um unechtes Geld handelte. Relevant für die Klassierung als Falschgeld ist, ob versucht

wird, mit einem unechten Zahlungsmittel den Zahlungsempfänger zu täuschen. Es kommt dabei nicht auf die Qualität der Scheine an. Massgebend ist, ob die Gefahr einer Verwechslung mit echtem Geld besteht. Beim vorliegenden Fall handelte es sich um sogenanntes «Totengeld» aus China. Eine Verwechslungsgefahr mit echtem Geld im Volg war gegeben, deshalb handle es sich um Falschgeld. Die im Juni 2020 eingereichte Strafanzeige gegen Unbekannt betreffend Inumlaufbringen von Falschgeld an der Sissacher Fasnacht wurde von der Staatsanwaltschaft per Verfügung vom 13. Oktober 2020 nicht anhand genommen. Die Handlung hatte in anderem Kontext stattgefunden, denn bei den Fasnachtsbesuchenden darf davon ausgegangen werden, dass keiner annahm, dass es sich beim zugeworfenen Geld um echte Banknoten gehandelt habe. Mit anderen Worten: Beide Ereignisse mit den gleichen «Geldscheinen» (Verteilen an der Fasnacht, Zahlungsmittel in der Volg-Filiale) sind aus unterschiedlichen Perspektiven zu bewerten.

Zum Thema Löschfrist: Es wurde kommuniziert, die Frist zur Löschung der Daten aus erkennungsdienstlichen Ermittlungen laufe bis 2032. Regierungsrätin Kathrin Schweizer korrigierte dies und betonte, dass diese Frist nur bei Strafmündigkeit angewendet würde. Weil das Verfahren nicht fortgeführt wurde, zählen die Fristen effektiv nicht. Einzig blieb eine zweijährige Löschfrist betreffend Polizeirapport bestehen. Es handelt sich dabei nicht um einen Strafregistereintrag, sondern lediglich um die Speicherung im polizeilichen Rapportierungssystem. Dieser wird Ende Juni 2022 gelöscht.

Zu den Fotoaufnahmen: Im Rahmen der polizeilichen Abklärungen wurden der in den Fall verwickelte Junge sowie sein älterer Bruder von der Polizei am Wohnort fotografiert. Dabei wurden jeweils drei Aufnahmen gemacht (von vorne, links und rechts). Die Aufnahmen wurden gemäss Auskunft der Polizei erstellt, um einen Abgleich mit den Videoaufnahmen in der Volg-Filiale zu ermöglichen. Das Vorgehen des Polizeibeamten trotz der dreifachen Bildaufnahme zum Zwecke der Entlastung des einen Bruders ist gerade noch im zulässigen Ermessen des Polizeibeamten. Im vorliegenden Fall ging es um ein Ausschlussverfahren; die Fotos sollten dazu dienen, herauszufinden, wer nicht beteiligt war.

Zum Rollenverständnis im Rahmen des Hausbesuchs: Der Polizeibeamte ging in zivil zur betroffenen Familie und erteilte keine Rechtsmittelbelehrung. Die GPK gewann den Eindruck, dass nicht wirklich klar war, in welchem Rahmen der Polizeibeamte die Familie aufgesucht hat: War es eine Einvernahme eines Beschuldigten, eine Zeugenbefragung oder ein niederschwelliges Gespräch? Die jeweilige Rolle bestimmt schliesslich die Spielregeln (u.a. Rechtsmittelbelehrung, Ausstand etc.). Das moniert die GPK. Der Polizeibeamte hätte den Sachverhalt in Form eines Gesprächs mit der Familie klären sollen.

Die Orientierung der Familie des Mädchens, das im Volg dabei war, hat aufgrund von Druck von aussen nicht stattgefunden. Das korrekte Vorgehen wäre gewesen, auch diese mündlich zu befragen bzw. bei Strafunmündigkeit des Mädchens zu informieren.

Die GPK hatte den Auftrag, die Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes zu klären. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es sich bei der Oberaufsicht um eine politische Kontrolle der Exekutive durch das Parlament handelt. Ziel dieser Untersuchung kann deshalb nur die Feststellung der Plausibilität sein und nicht eine rechtliche Würdigung.

Die GPK kommt zum Schluss, dass die Arbeit der Polizei unter den im Bericht genannten Aspekten noch als verhältnismässig erachtet werden kann.

Zur Kommunikation in den Medien ist zu sagen, dass die Berichterstattung und die Veröffentlichung von Ermittlungsfotos bei der Familie des Jungen für einen medialen «Hype» sorgten, der um die Welt ging. Daraufhin kamen gravierende Vorwürfe gegenüber der Polizei auf. Die Polizei hat, da es sich um ein laufendes Verfahren handelte, keine Versuche zur Richtigstellung des Sachverhalts unternommen. Die Behörde unterliegt dem Amtsgeheimnis. Die GPK fragt sich, inwieweit dem Kindeswohl gedient war, dass das Bild des fotografierenden Polizeibeamten samt dem Gesicht des Jungen um die Welt ging.

Zur Kommunikation in der Politik: Im Zusammenhang mit der dringlichen Interpellation sah sich Regierungsrätin Kathrin Schweizer veranlasst, sich für die falsche Auskunft bezüglich Aufbewahrungsfrist zu entschuldigen. Regierungsrätin Kathrin Schweizer trägt zwar die politische Verantwortung, Auskünfte betreffend operativer Einsätze darf sie jedoch nicht erteilen. Als unglücklich kann deshalb ihre Andeutung «*Ganz so harmlos, wie der Vorfall sich darstellt, ist die Situation leider nicht*» gewertet werden, da er eine mögliche andere Tat im Volg suggerierte. Im Rahmen der Befragungen wurde der GPK zugetragen, dass Landratsmitglieder versucht hätten, Einfluss auf die Arbeit der Polizei zu nehmen. Trifft dies zu, so verurteilt die GPK dieses Verhalten aufs Schärfste. Es ist nicht Aufgabe von Landratsmitgliedern, auf die Arbeit der Polizei einzuwirken.

In Bezug auf die Kommunikation der Polizei und der SID nimmt die GPK zur Kenntnis, dass einer Veröffentlichung des Donatsch-Berichts seitens der betroffenen Familie nicht zugestimmt wurde. Eine Veröffentlichung hätte der geforderten Transparenz zuträglich sein können. Ein gemeinsames Gespräch der Eltern und Kinder mit dem Jugenddienst der Polizei BL fand aufgrund der Eskalation des Falls nicht mehr statt. Dieses Angebot von Seiten Polizei besteht nach wie vor. Des Weiteren führten der mediale Hype und die Deeskalationsversuche auch dazu, dass durch die Publikation des Polizistenbildes dessen Anonymität keineswegs mehr gewährleistet werden konnte.

Nach Ansicht der GPK sind die Forderungen des Verfahrenspostulats 2020/338 aufgearbeitet und in Erkenntnissen und Empfehlungen abgebildet. Die Aspekte, die nicht explizit in diesem GPK-Bericht erwähnt werden, wurden von der Subkommission IV anlässlich des Jahresgesprächs mit Regierungsrätin Kathrin Schweizer aufgenommen. Die Rückmeldungen haben die GPK davon überzeugt, dass die Grundlagen eine separate Untersuchung nicht rechtfertigen. Die GPK beantragt dem Landrat aus diesen Gründen, das Verfahrenspostulat zu überweisen und abzuschreiben. Die Feststellungen und Empfehlungen können dem Kommissionsbericht entnommen werden. Die GPK beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) erklärt, es gebe nun eine Eintretensdebatte, weil es sich hier nicht um eine Vorlage des Regierungsrats handle, sondern um einen GPK-Bericht zu einem eigenen Geschäft. Ist dies der Fall, gibt es unabhängig vom Abstimmungsresultat in der Kommission eine Eintretensdebatte.

– *Eintretensdebatte*

Urs Roth (SP) sagt, in diesem Saal sei in den letzten beiden Jahren über ausserordentliche, grosse Millionenbeträge zur Unterstützung der Wirtschaft in einer Pandemie debattiert worden. Vor Kurzem wurde auch diskutiert, wie den Flüchtlingen des Ukrainekriegs pragmatisch und schnell geholfen werden kann. Heute Morgen wurde eine wichtige Debatte zur Energieversorgung geführt. Und jetzt diskutiert der Landrat zum dritten Mal über die Spielgeld- oder Falschgeldaffäre. Bitte nicht falsch verstehen: Das Vertrauen in die Verwaltung, in die staatlichen Institutionen und selbstverständlich auch in die Polizei ist enorm wichtig. Deshalb war es auch richtig, aufgrund der Begleitumstände Medienhype und parlamentarische Vorstösse, dass sich die GPK dieser Sache angenommen hat. Die GPK hat zugegebenermassen lange gebraucht. Aber sie hat eine Ausgangslage geschaffen, mit der sich auf einer sachlichen Ebene Kenntnis von diesem Sachverhalt nehmen lässt. Dieser Sachverhalt war eigentlich im Herbst 2020 mit der Vorlage des Donatsch-Berichts substantiell bereits aufgearbeitet. Parlamentarisch war es richtig, dass die GPK diesen noch angeschaut hat.

Inhaltlich kann sich Urs Roth kurz halten, da der Kommissionspräsident die wesentlichen Punkte bereits erwähnt hat. Hinter den Empfehlungen, welche die GPK einstimmig verabschiedet hat, kann er stehen. Der Kommission, vor allem der Subkommission IV, wird für die erfolgten Prüfarbei-

ten gedankt. Die SP-Fraktion wird den Bericht einstimmig zur Kenntnis nehmen und das Verfahrenspostulat unter Traktandum 10 überweisen und abschreiben.

Reto Tschudin (SVP) erklärt, ein Teil der SVP-Fraktion – besonders diejenigen, welche GPK-Mitglieder sind – werde den Bericht zur Kenntnis nehmen. Ein knappe Mehrheit der Fraktion wird den Landratsbeschluss ablehnen. Das Ziel der ablehnenden Haltung ist, die ganze Thematik zu einem Abschluss zu bringen. Sowohl die Mehr- wie auch die Minderheit sind der Ansicht, diese Angelegenheit sollte heute zum Wohle der betroffenen Familien und Kinder abgeschlossen werden. Diejenigen, die gegen den Bericht votieren, werden sich als Einzelsprecher melden.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hält sich ebenfalls kurz. Die Grüne/EVP-Fraktion dankt der GPK, die den Bericht professionell und umfassend und gemäss Oberaufsichtsregularien korrekt ausgearbeitet hat. Die Schlussfolgerungen und Massnahmen sind nachvollziehbar. Ganz speziell wird dem Präsidenten, aber auch der Subkommission und ihrer Leitung für deren grosse Arbeit gedankt. Der Sachverhalt mag im Verhältnis zu anderen Themen eher klein erscheinen. Die Feststellung, dass von Landratsseite Druck auf die Polizei ausgeübt worden sein soll, ist aus Sicht der Grüne/EVP-Fraktion deutlich gravierender. Das wäre eigentlich eine Untersuchung wert. Nochmals vielen Dank für die gute, konstruktive Aufarbeitung.

Thomas Eugster (FDP) sagt, auch die FDP-Fraktion nehme Kenntnis vom Bericht, unterstütze die Empfehlungen an den Regierungsrat und werde das Verfahrenspostulat überweisen und abschreiben.

Hanspeter Weibel (SVP) wird nach Absprache mit und Genehmigung durch die Landratspräsidentin sitzen bleiben, da er schriftlich und elektronisch vorliegende Unterlagen zur Unterstützung herbeiziehe, was im Stehen etwas schwierig sei.

Der Begriff «Kindswohl» fiel bereits zwei Mal. Hanspeter Weibel kennt die Eltern nicht, geht aber davon aus und unterstellt, dass Eltern am ehesten wissen, was Kindswohl für die eigenen Kinder bedeutet. Er hat sich deshalb bei den Eltern darüber erkundigt, ob sie damit einverstanden sind, dass er im Landrat kritisch zu diesen Fragen Stellung nimmt. Die Motivation ist, dass der damals 8- und heute 10-jährige Junge seine Eltern mehrfach eine Frage gestellt hat, die Hanspeter Weibel heute beantworten möchte. Er fragte: «Die Frau im Volg hat gesagt, wenn wir nicht sofort gehen, rufe sie die Polizei. Dann sind wir sofort raus. Dennoch kam die Polizei. Muss ich jetzt ins Gefängnis?» Dem Jungen soll geantwortet werden können, wie es so weit kommen konnte.

Mit dem GPK-Bericht ist Hanspeter Weibel nicht einverstanden, dennoch ist einiges korrekt wiedergegeben. Einiges ist aber wirklich diskutabel und zu kritisieren.

So das Thema Befragung. Der Kommissionspräsident hat ausgeführt, dass darauf verzichtet wurde, ausserhalb der Verwaltung andere Personen einzubeziehen und zu befragen. Im Bericht wurde dies mit der «zeitlichen Distanz» begründet. Auf der Welt gibt es nichts Gerechteres als die Zeit. Zeit ist für alle genau gleich. Wenn man auf der einen Seite der Meinung ist, dass man die Verwaltung, Regierungsräte und die Polizei mehrfach befragen dürfe, die anderen Beteiligten jedoch nicht, weil die zeitliche Distanz offenbar für diese grösser ist, ist das eine einseitige und willkürliche Behandlung.

Ein weiterer Punkt betrifft den von Klaus Kirchmayr angesprochenen Aspekt, mit dem der Redner nicht einverstanden ist: Die Oberaufsicht übt der Landrat aus, nicht die GPK. Die Oberaufsicht wird über die Regierung und die Verwaltung und nicht über den Landrat ausgeübt. Wenn hier drin salopp erwähnt wird – von wem auch immer man dies hat –, es habe Landräte gegeben, welche Einfluss auf die Polizei genommen hätten, dann geht das nicht. In den neun Jahren als Kommissionspräsident kamen mehrere Personen auf Hanspeter Weibel zu. Es wurde sogar einmal in der Kommission diskutiert, weil sich Landräte nicht an Vorschriften gehalten hatten. Stets vertrat er die Hal-

tung, die GPK übe keine Oberaufsicht über Landräte aus. Das ist nicht so vorgesehen. Er hat deshalb mit den Landräten persönlich gesprochen und sie über die Vorwürfe orientiert. Sie konnten dann tun, was sie wollten. Das ist in keinem Bericht aufgetaucht. Auch hat er stets Sorge getragen, dass irgendwelche Behauptungen der Verwaltung erst dann in Berichten abgebildet wurden, wenn die Behauptungen von der GPK abgeklärt, festgestellt und belegt werden konnten. Dieser Aspekt gehört also nicht in den vorliegenden Bericht.

Es wurde erwähnt, dass der Donatsch-Bericht nicht veröffentlicht worden sei. Dazu eine Klammerbemerkung: Die Familie des Mädchens, welches nicht befragt wurde, hat eine Desinteressenserklärung abgegeben und dennoch wurde ihr der Bericht zugestellt, obwohl sie nicht beteiligt war. Daraufhin sagte sie, sie wolle nicht, dass der Bericht publiziert werde.

Zur Definition von «Falschgeld»: Florian Spiegel hat vieles richtig aus dem Donatsch-Bericht wiedergegeben. Dort heisst es «massgebend ist, ob die Gefahr einer Verwechslung mit echtem Geld besteht», «ob versucht wird, mit einem unechten Zahlungsmittel den Zahlungsempfänger zu täuschen (Tatvorsatz)». Jetzt kommt ein ganz entscheidender Punkt: Bei der ganzen Geschichte muss man sich stets vor Augen halten, dass es sich um einen 8-jährigen strafunmündigen Buben handelt. «Die Kassiererin erkannte, dass es sich um unechtes Geld handelte und teilte dies den Kindern mit» – das ist unbestritten. Aus den Erläuterungen der Staatsanwaltschaft ist bekannt, dass genau die gleichen Noten offenbar im Kontext beurteilt werden müssen. Der Kontext in diesem Fall war folgender: Es ist davon auszugehen, dass ein 8-jähriger Junge keinen Tatvorsatz hat. Er hat gefragt, ob er damit zahlen könne. Jetzt kommen die Juristen und sagen, alleine das Fragen sei bereits der Versuch zu zahlen. Ist es nicht: Es kommt auf den Kontext und das Umfeld an.

Zur Kommunikation: Es ist interessant, dass sich die GPK nun auch zur Kommunikation der Medien äussert. Insbesondere geht es aber um die interne Kommunikation. Was an der Landratssitzung gesagt wurde, nämlich unter anderem, dass ein weiterer, gravierenderer Fall vorliege, war zum Zeitpunkt der Aussage bereits geklärt. Eine Klammerbemerkung dazu: In einer ersten Befragung hiess es, die Kinder seien mit zwei Getränkedosen und einer Keksrulle beim zweiten Besuch an die Kasse gekommen und wollten mit echtem Schweizergeld bezahlen. Die Kassiererin hat festgestellt, dass das Geld nicht ausreicht, weshalb die beiden Getränkedosen bezahlt und die Keksrulle zurückgelegt wurde. In einer späteren Befragung hiess es plötzlich, der Junge hätte die Keksdose unter der Jacke aus dem Laden schmuggeln wollen. Es gibt Videoaufnahmen dieses Vorfalls. Auf dieser sieht man, dass der Junge ein T-Shirt ohne Jacke trägt. Auf dem T-Shirt steht der Name der Firma des Vaters. Es handelt sich also um eine unglaublich schwierige Ermittlungsaufgabe. Regierungsrätin Kathrin Schweizer wird sich möglicherweise Gedanken machen, wer sie anlässlich der Landratssitzung gebrieft hat und ihr Informationen gegeben hat, die zum Zeitpunkt der Präsentation bereits obsolet waren. Auch erstaunt, dass die GPK die Aufsichtsbeschwerde und deren Abweisung zwar erwähnt, aber mit keinem weiteren Wort auf den Inhalt der Abweisung und die Begründung eingeht. Im GPK-Bericht steht Folgendes: «Die SVP-Fraktion verlangte in der Interpellation von Susanne Strub von Regierungsrätin Kathrin Schweizer eine Entschuldigung [...]. Insofern hätte sich die Regierungsrätin dem Vorwurf der Willkür und des Abweichens von der Rechtsstaatlichkeit ausgesetzt, hätte sie diesen Forderungen stattgegeben.» Hanspeter Weibel lässt eine Kopie eines Entschuldigungsschreibens von Regierungsrätin Kathrin Schweizer an die Familie des Jungen als Beleg einblenden, dass ein solches existiert. Wieso hat die GPK dieses nicht? In diesem Schreiben steht auch: «Auch für das Foto entschuldige ich mich, im Nachhinein betrachtet wäre das nicht nötig gewesen. Der erwähnte zweite Vorfall war nicht Bestandteil der Anzeige, hat sich nicht erhärtet und demzufolge gibt es wie auch im ersten Vorfall kein Verfahren.» Auch steht, dass die Regierungsrätin garantiere, dass «jede Beschwerde im Detail genau geprüft wird». Genau dies ist mit der Aufsichtsbeschwerde passiert. Wenn die GPK die Antwort und die Abweisung der Aufsichtsbeschwerde auch genauer angeschaut hätte, hätte sie den Widerspruch feststellen können.

Ein nächstes Bild zeigt die Kopie eines Briefs vom Volg an die Familie des Jungen. Darin steht: «Die Volg Detailhandels AG sieht selbstverständlich von einem Strafantrag ab und wir haben die zuständige Polizeibehörde entsprechend informiert.» Und dennoch wird in vielen Rapporten stets von einer Strafanzeige des Volg gesprochen. Das ist erwiesenermassen falsch.

Zu den Fotoaufnahmen: Der Polizist hat sich bei der Familie angemeldet und erklärt, worum es geht. Das ist unbestritten. Die Familie war etwas nervös und hat sofort abgeklärt, wer der «Täter» sein könnte. Der jüngere, 8-jährige Sohn hat sofort zugegeben, dass er damals mit dem Mädchen im Volg war. Als der Polizist bei der Familie eintraf, stand bereits zweifelsfrei fest, dass es der strafunmündige, 8-jährige Junge war. Dieser hat dies auch nie bestritten. Es gab nie einen Zeitpunkt, wo irgendein Abgleich notwendig gewesen wäre. Hanspeter Weibel lässt Bilder einblenden, worauf zu sehen ist wie der Polizeibeamte Fotos von beiden Jungen aufnimmt. Wenn eine Videoaufnahme existiert und man herausfinden muss, um welchen der beiden Jungen es sich handelt, dann müssen nicht beide fotografiert werden. Eigentlich hätte gar nichts gemacht werden müssen, denn zum Zeitpunkt, als der Polizist bei der Familie erschien, stand bereits fest, dass es der 8-jährige Bube war. Es gab keinen Anlass, auch noch dessen Bruder zu fotografieren, um diesen zu entlasten, denn es bestand gar kein Verdacht. Spätesten zu diesem Zeitpunkt hätte der Polizei seine Ermittlungshandlungen einstellen müssen, weil es sich um einen strafunmündigen Jungen gehandelt hat. Es wäre ein Fall für den Jugenddienst gewesen. Wer nach dem noch das Gefühl hat, dass ein Polizeieinsatz gegen einen 8-Jährigen verhältnismässig ist, soll dies bitte seinen Kindern erklären.

Nun zur Frage, die diesen Buben beschäftigte: Weshalb kam die Polizei dennoch? Auch die GPK hätte diese Frage beschäftigen müssen, denn der Vorfall fand am 6. Mai 2020 statt, also vor zwei Jahren. Die Polizei kam aber erst am 7. Mai 2020. Es stellt sich die Frage, was vom 6.5. auf den 7.5. passierte. Was geschah, dass die Polizei doch aufgeboten wurde? Mit dem, was Hanspeter Weibel jetzt sagen wird, begibt er sich zugegebenermassen auf ganz dünnes Eis. Er kann es nicht beweisen und es mag sich genauso gut anders abgespielt haben. Aber es gibt ausreichend Indizienbelege, die diesen Vorgang nahelegen: Nach diesem Aufreger in der Volg-Filiale gingen die Mitarbeitenden nach Hause. Die eine Mitarbeiterin hat den Vorfall zuhause mit ihrem Partner diskutiert. Hanspeter Weibel unterstellt, dass dort das weitere Vorgehen abgesprochen wurde. Am nächsten Tag ging die Mitarbeiterin zurück in den Volg und hat die Polizei angerufen. Ihr Partner ging ebenfalls zur Arbeit und war mit seinem Geschäftspartner unterwegs. Nun folgt gleich die Auflösung. Es wurde eine Polizeipatrouille losgeschickt. Der eine der beiden Polizisten vereinbarte mit seinem Kollegen, dass er selbst diesen Fall übernehme und die Befragung durchführe. Das ist völlig aussergewöhnlich. Die Polizei in Basel-Stadt hat jeweils drei Personen in einer Patrouille. Man weiss, weshalb. Im Baselbiet sind es in der Regel auch zwei Personen, a) um sich zu ergänzen und b) um aufeinander einzuwirken. Hanspeter Weibel lässt nun ein Bild des Partners der Volg-Mitarbeiterin einblenden. Das Bild ist bekannt, es ist dasselbe, das vorhin schon gezeigt wurde und darauf ist der Polizist zu sehen, der eine Aufnahme von dem Jungen macht. Hier stellt sich ganz klar die Frage, wie Befangenheits- und Ausstandsregeln innerhalb der Polizei gehandhabt werden. Es kann nicht sein, dass jemand von der Polizei seine Tätigkeit sozusagen aus dem «Homeoffice» ausübt.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) unterbricht und bittet die Anwesenden, sachlich und respektvoll zu bleiben und den Sprechenden zuzuhören.

Hanspeter Weibel (SVP) kommt zum Schluss. Es wäre eine ganz entscheidende Abklärung gewesen, welche die GPK hätte vornehmen müssen. Sie hätte abklären müssen, was und inwieweit jemand in einer Patrouille bestimmen kann, einen Fall zu übernehmen. Es entsteht der Eindruck, hier hatte jemand das Gefühl, in 007-Manier eine grosse Falschgeldbande ausheben zu können. Aus diesem Grund kommt Hanspeter Weibel zur Schlussfolgerung und empfiehlt dem Landrat

Folgendes für die Abstimmung: Den grünen Knopf kann man drücken, wenn man der Meinung ist, dass der Umgang mit strafunmündigen Kindern durch die Polizei Basel-Landschaft korrekt erfolgt ist, verharmlosende, unvollständige und widersprüchliche Berichterstattung der GPK richtig findet und darauf erpicht ist, das Thema in 4-5 Monaten erneut im Landrat zu behandeln. Gelb kann man drücken, wenn man unschlüssig ist, aber auch keine weiteren nutzlosen Abklärungen möchte. Rot drückt man – und das wird empfohlen –, wenn man einen Schlusstrich unter dieser Geschichte ziehen möchte. Der Bericht wie auch der Landratsbeschluss sollen abgelehnt werden. Es ergibt keinen Sinn, der Regierung weitere Aufgaben zu geben: Entweder hat sie verstanden, wie man den Umgang mit strafunmündigen Kindern in diesem Kanton haben möchte. Hanspeter Weibel ist fest davon überzeugt, dass ein ganz grosser Teil der Polizisten in diesem Kanton dies korrekt und richtig ausgeführt hätte. Hier liegt eine Situation vor, die nicht mehr die GPK betrifft. Es sind nun andere gefordert. Der Landratsbeschluss ist abzulehnen.

Vizepräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) entschuldigt sich, dass sie Einzelsprecher Hanspeter Weibel vor Fraktionssprecher Yves Krebs das Wort gegeben hat. Es handelt sich um ein Versehen.

Yves Krebs (glp) ist nach dem Votum seines Vorredners etwas erschlagen und würde am liebsten auf das Wort verzichten. Aber fürs Protokoll: Die Mitte/glp-Fraktion nimmt den Bericht der GPK zur Kenntnis und dankt der Subkommission für ihre Arbeit.

Susanne Strub (SVP) ist erschüttert. Während dem Votum von Hanspeter Weibel verliessen ganz viele Ratsmitglieder von der linken Seite den Saal. Sie musste in diesem Saal auch schon Dinge hören, die ihr nicht gefallen haben, aber aus Anstand und aus Respekt vor einem gewählten Landrat macht man sowas nicht. Das mussten die Zuhörerinnen und Zuhörer zuhause erfahren. Der GPK wird für den Bericht gedankt. Mit grosser Spannung und grossem Interesse hat sie diesen gelesen. Als Mutter von vier erwachsenen Kindern und als Grossmutter eines Grosskindes ist ihr bei dieser Angelegenheit nicht mehr ganz wohl. Die Anwesenden konnten sich als Kind noch Lausbubenstreichen erlauben. Heute wird davon abgeraten. Der gesunde Menschenverstand und die Verhältnismässigkeit gingen in unserem Rechtssystem, besonders in diesem Fall, verloren. Zum Glück ist ihr Grosskind noch so klein, dass es nicht fragen kann, was dieser Bub eigentlich verbrochen habe, dass diese ganze Affäre ein solches Ausmass angenommen hat. Susanne Strub käme in Erklärungsnotstand und wüsste nicht, was sie antworten soll. Was hier aus einem Lausbubenstreich gemacht wurde, ist nicht zu überbieten.

Sie lässt sich den Vorwurf gerne gefallen, dass sie an der medialen Abhandlung durch ihre Fragen an Regierungsrätin Kathrin Schweizer mitschuldig ist. Sie würde es aber wieder tun. Als Landrätin ist sie dafür gewählt, auch unbequeme Fragen und sich selbst ins Schaufenster der Öffentlichkeit zu stellen. Die vielen positiven Rückmeldungen und die Dankesbekundungen aus der Öffentlichkeit aus allen Bevölkerungsschichten und Parteien haben sie dazu bewogen, heute noch einmal das Wort zu ergreifen.

Auf dem Buckel des Kindes, das einen dummen Streich gemacht hat, versuchen die Erwachsenen, es einfach zu vertuschen. Anstatt hinzustehen, wie es sich für Erwachsene gehört, und zuzugeben, dass ein Fehler gemacht wurde, kostet dies den Steuerzahler zehntausende Franken. Das lässt sich nicht nachvollziehen. Was damals mit wenigen, überlegten Antworten auf die Fragen in ihrer Interpellation aus der Welt hätte geschafft werden können, löste durch unüberlegte Falschaussagen eine Lawine aus.

Am schlimmsten ist, dass die GPK im Rahmen ihrer Aufarbeitung nicht mit allen Parteien gesprochen hat. Bei einer sauberen Abklärung hätte die Familie dazugehört. Diese wurde nie angehört. Im Bericht steht «mangels unmittelbarer Notwendigkeit verworfen». Über das Falschgeld oder eben nicht Falschgeld, über echtes oder unechtes Geld hat Hanspeter Weibel bereits gesprochen.

Im Polizeirapport steht ganz klar, dass es sich um Spielgeld handle. Im GPK-Bericht steht, im Polizeirapport stehe Falschgeld und die Familie hätte darauf hingewirkt, dass dies dort geschrieben wird. Wenn Susanne Strub das nächste Mal zu schnell fährt, sagt sie dem Polizisten einfach, dass sie weniger schnell gefahren sei. Man kann doch einem Polizisten nicht sagen, was dieser zu schreiben habe. Das ist unerklärlich und geht nicht.

Im Titel des Kommissionsberichts steht «im Zusammenhang mit einer Anzeige wegen Gebrauchs mutmasslichen Falschgeldes». Fakt ist, wie vorhin von Hanspeter Weibel bewiesen: Es gab nie eine Anzeige. Als die Verkäuferin die Polizei anrief, musste diese natürlich ausrücken. Aber nachdem festgestellt wurde, dass es sich um Falschgeld oder Spielgeld oder Totengeld oder was für Geld auch immer handelt, hätte man dies stoppen und abbrechen können. Aber die Geschichte nahm ihren Lauf. Die eingereichte Strafanzeige gegen Unbekannt betreffend Inumlaufbringen von Falschgeld an der Sissacher Fasnacht wurde von der Staatsanwaltschaft per Verfügung nicht anhand genommen. Im Rahmen der Fasnacht ist dies erlaubt. Erwachsene dürfen an der Fasnacht solches Geld verteilen, ein 8-jähriges Kind, das in einer Volg-Filiale fragt, ob damit gezahlt werden darf, kommt aber so dran. Die unterschiedlichen Perspektiven sind nicht nachvollziehbar.

Weiter befremdet der Besuch des Polizisten bei der Familie. Dieser erfolgte in zivil und sollte möglichst niederschwellig sein. Dennoch werden die Kinder so speziell fotografiert. Das wird im Donatsch-Bericht als «gerade noch im zulässigen Ermessen des Polizeibeamten» eingestuft. Also auch hier: grenzwertig.

Der GPK stellt Aussagen in den Raum, die hätten geprüft werden sollen. Sie schreibt, dass einzelne Landräte Einfluss auf die Polizei nehmen wollten. Da stehen 90 Personen unter Verdacht, Susanne Strub wohl noch am ehesten. Sie versichert, dass sie mit keinem Polizisten über diese Sache gesprochen hat. Das sind Spekulationen. Wenn dies im Bericht steht, dann hätte dem nachgegangen werden müssen.

Susanne Strub steht zu der Aussage, die bereits den Medien entnommen werden konnte: Sie ist vom GPK-Bericht enttäuscht. Er beleuchtet die Angelegenheit einseitig, zitiert nur aus dem Donatsch-Bericht und hat die Familie nicht zur Sprache kommen lassen. Der Bericht bringt keine neuen Fakten auf den Tisch. Die Feststellungen unter Punkt 9 werden abgelehnt. Einzig die Empfehlungen an den Regierungsrat werden gutgeheissen.

Der Kommissionspräsident hat es bereits gesagt, dass der Auftrag auch die Schlägerei umfasste. Dem ging die Kommission nicht nach. Es befremdet, dass die GPK das Verfahrenspostulat zur Abschreibung vorschläge und das nächste Traktandum an der heutigen Sitzung behandelt genau dieses Verfahrenspostulat. Irgendetwas ist hier falsch gelaufen. Susanne Strub wird heute zum letzten Mal über dieses Thema gesprochen haben. Dem Landrat wird nahegelegt, der Empfehlung von Hanspeter Weibel zu folgen und den Landratsbeschluss abzulehnen. Dann ist die Sache vom Tisch. Susanne Strub geht es um das Kind und dass dieses endlich reingewaschen wird.

Andrea Heger (EVP) sitzt hier in der Mitte und blieb auch dann sitzen, als einige auf der linken Seite im Verlauf der Debatte den Saal verlassen hatten. Es haben sich aber auch schon Plätze auf der rechten Seite geleert, wenn die ihnen gegenüberliegende Seite das Wort ergriff. Manchmal zeugt es auch von einer gewissen Reife, rauszulaufen, bevor man die Fassung verliert. Somit könnte der Gang nach draussen durchaus sinnvoll gewesen sein.

Susanne Strub sprach in ihrem Votum von «befremdlich». Befremdlich kam es Andrea Heger ebenfalls vor, denn sie meinte heute Morgen, sie gehe in den Landrat. Aber sie muss falsch abgebogen sein, denn sie landete im Gerichtssaal. Es gibt hier Landräte, die Richter spielen möchten, und das nicht zum ersten Mal. Es gibt andere, die verdächtigen die Polizei, 007 spielen zu wollen – dabei sitzen sie selber hier und möchten 007 sein. Wenn ein ehemaliger GPK-Präsident, der sein Gremium über viele Jahre so wertgeschätzt und seine Sache verteidigt hat, es nun vor dem gesamten Landrat und der ganzen Öffentlichkeit derart runtermacht, ist das unverständlich. Das sagt

Andrea Heger in aller Wertschätzung als früheres GPK-Mitglied unter Weibels Leitung. Sie ist sehr enttäuscht.

Was sie sich ebenfalls fragt: Der GPK-Präsident sagte, die Familie wolle nicht, dass über den Donatsch-Bericht geredet werde. Nun gibt es aber Leute, die daraus zitieren – und sie stellt sich die Frage, wie sie zu diesem Bericht gekommen sind, ihr selber lag er jedenfalls nicht vor.

Urs Kaufmann (SP) hat verschiedene Anschuldigungen von Hanspeter Weibel und Susanne Strub an die Adresse der Geschäftsprüfungskommission gehört. Ihn erstaunt das sehr stark. Eigentlich ist das ein SVP-internes Problem. Das leitende Personal in der entsprechenden Subkommission der GPK ist von der SVP, der Präsident der GPK ist SVP-ler – so dass man sich ernsthaft die Frage stellen muss, ob in der GPK denn die richtigen Leute sitzen, wenn die so schlechte Arbeit machen sollen...

Für Urs Kaufmann handelt es sich aber klar um Nebelpetarden von Hanspeter Weibel und Susanne Strub, die nicht zum ersten Mal gezündet wurden, um das Thema noch mehr hochzukochen. Sollte bei der ganzen Sache wirklich eine so schlechte Arbeit gemacht worden sein, muss das – siehe oben – die SVP-Fraktion intern lösen.

Extrem störend an der ganzen Sache ist das Verhalten jener Zeitung, die das Thema inklusive Bilder zum Skandal hochgespielt hat. Das darf nicht passieren, vor allem dann, wenn es um ein Kind geht. Die Zeitung hat hier ihre Verantwortung klar nicht wahrgenommen. Schlimm wurde es, als eine Landratskollegin dies zum Anlass nahm, Vorstösse nachzureichen, die Geschichte immer weiter aufzubauschen und jede Gelegenheit wahrzunehmen, um auf der zuständigen Regierungsrätin herumzuhacken. Es machte die Sache für die betroffene Familie und das Kind keinesfalls besser, wenn man, angefangen mit der BaZ, mit Nebelgranaten um sich schmeisst und auch in diesem Saal immer wieder davon erzählt, es seien diese und jene Fehler passiert, bei der Polizei, der Regierungsrätin, in der GPK etc. Überall, nur nicht auf der Seite, auf der die ganze Zeit geschrien wurde. Diese soll auch nicht schuld daran sein, weshalb die Familie und ihr Kind im grellen Licht der Öffentlichkeit stehen. Man muss wirklich aufpassen, wenn man sich derart verausgabt, nur um eine Regierungsrätin mit anderem Parteilogo angreifen zu können. Der Votant ist wirklich masslos enttäuscht – von den Medien, von der Gegenseite und ihrem Verhalten. Vor allem, wenn nun noch die eigenen Leute in der Kommission angegriffen werden. Sowas geht nicht.

Susanne Strub (SVP) kann Andrea Heger beruhigen: Ihre Zitate stammen alle aus dem GPK-Bericht, den sie vorwärts- und retourgelesen hat. Und der ist allen zugänglich.

Es ist natürlich klar, dass Urs Kaufmann und die Seinen ein Fraktionsproblem daraus machen wollen. Es ist aber keines. Wenn sie in diesem Saal nicht mehr sagen darf, wie sie zu einem Bericht steht, ohne Probleme mit dem Präsidenten oder den Mitgliedern zu haben, was dann? Ist die SP denn immer einer Meinung? Darf sie denn der Wahrheit nicht mehr auf die Sprünge helfen? Es wird hier das 8-jährige Kind angeführt. Die Votantin steht ein für dieses Kind und dafür, dass die Wahrheit darüber an den Tag kommt. Für sie steht das Kind an oberster Stelle.

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) dankt herzlich für die Anteilnahme und Sorge um ihn. Keine Angst, sein Rücken ist breit genug, um das alles auszuhalten. Und Freitag wird es so oder so – wie er das manchmal gegenüber seinen Mitarbeitern sagt.

Zwei, drei inhaltliche Dinge möchte er nüchtern und sachlich begradigen. Erstens: Darüber, ob es nötig war, mit Aussenstehenden das Gespräch zu suchen, darf sich jeder sein eigenes Bild machen. Die Kommission war der Meinung, dass ein solches Gespräch nicht angezeigt war und keinen Mehrwert geschaffen hätte. Die zeitliche Distanz ist aus Sicht der GPK kein Argument, denn man hat sowohl mit verwaltungsinternen wie mit verwaltungsexternen Personen über einen längeren Zeitraum nicht gesprochen. Bereits 2021 haben Gespräche mit Verwaltung und Regierung stattgefunden. Darauf folgten die in diesem Jahr geführten Gespräche. Letztere greifen zurück auf

die Gespräche vom Vorjahr. Deshalb ist es aus Sicht der GPK sehr wohl richtig, dass 2022 nicht mehr mit aussenstehenden Personen gesprochen wurde, weil dies schon im Jahr zuvor nicht getan wurde.

Es stimmt, dass die GPK nicht die Oberaufsicht über den Landrat ausübt, sondern umgekehrt. Dies wird nüchtern festgehalten. Es wurde im Bericht nicht geschrieben, dass man die mutmassliche Einflussnahme von Landratsmitgliedern auf die Arbeit der Polizei verurteile, auch wurde der Landrat nicht unter Generalverdacht gestellt. Der Punkt wurde trotzdem aufgenommen, allerdings abgesichert mit der Ergänzung «trifft dies so zu...», was bedeutet, dass, wenn die Einflussnahme tatsächlich so stattgefunden hat, die GPK dies verurteilt.

Bezüglich der Fotoaufnahmen kann man auch anderer Meinung sein. Es sei jedoch nochmals auf Seite 4 (6.1 Fotoaufnahmen) des Berichts verwiesen. Dort wird ausgeführt, weshalb die Massnahme der GPK verhältnismässig erscheint. Der Polizist erschien allein und in Zivil – nach Absprache mit der Jugendarbeit – und machte die Bilder einzig aufgrund der Entlastung, und nicht, um einen Straftatbestand festzustellen.

Weiter hat sich die GPK zur Kommunikation von Regierungsrätin Schweizer geäussert. Die GPK zeigte auf, dass es falsch war, über das Operative Auskunft zu geben. Zu dieser Feststellung steht sie.

Die Kommission hat zahlreiche Unterlagen eingesehen. Er ist erstaunt zu hören, es hätten ihr gewisse Unterlagen gefehlt. Dem ist nicht so. Weil sie aber, wie gesagt, zum Teil nicht belegbar waren, wurden sie explizit nicht im Bericht verwendet.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) dankt der GPK für ihre Arbeit und ihren Bericht. Nach Überweisung hat die Regierung drei Monate Zeit, um zu den Empfehlungen Stellung zu nehmen. Sie wird sich erst nach Ablauf dieser Frist inhaltlich dazu äussern.

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) möchte sich nachträglich noch zu dem zum Verfahrenspostulat erhobenen Vorwurf äussern, die GPK sei gewissen Vorkommnissen nicht nachgegangen. Die GPK hat im Rahmen der Jahresgespräche mit der Subko 4 die genannten Punkte angeschaut. Aufgrund der Plausibilität der Darlegungen entschied die GPK, dass aus ihrer Sicht keine weiteren Schritte nötig sind. Sie macht deshalb beliebt, das Verfahrenspostulat abzuschreiben.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 68:9 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Abklärungen zum Vorgehen der Polizei und der Kommunikation im Zusammenhang mit einer Anzeige wegen Gebrauchs mutmasslichen Falschgeldes

vom 19. Mai 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Landrat nimmt Kenntnis vom vorliegenden Bericht.*
 - 2. Den Empfehlungen wird zugestimmt und der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat innert dreier Monate nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zu den Empfehlungen abzugeben.*
 - 3. Das Verfassenspostulat 2020/338 wird überwiesen und abgeschrieben.*
-